

**BIOPETROL INDUSTRIES AG**  
Baarerstrasse 53/55 CH-6300 Zug

**Werk Schwarzheide**  
BIOPETROL SCHWARZHEIDE GMBH  
Naundorfer Strasse 40  
D-01987 Schwarzheide

**Werk Rostock**  
BIOPETROL ROSTOCK GMBH  
Zum Tanklager 5  
D-18147 Rostock

An die Mitglieder des  
Vermittlungsausschusses

Zug, 27.05.2009 / ab

Offener Brief an die deutschen Politiker

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb weniger Jahre sind in Deutschland durch beispiellose Konzeptlosigkeit, einen erschreckenden Mangel an wirtschaftspolitischem Sachverstand und kritikloses Eingehen auf die geschickt vorgetragene Wünsche von Lobbyisten die vormals hehren Ziele des Umweltschutzes, die zukunftsorientierte Versorgung mit Biokraftstoffen und ein junger Wirtschaftszweig für alternative Kraftstoffe zerstört worden.

Sie erinnern sich? Ursprünglich war die Besteuerung von Biokraftstoffen in § 2a MinöStG geregelt, d.h. bis 31.12.2009 sollte Biodiesel im Rahmen einer jährlichen Überkompensationsrechnung vollständig von der Mineralölsteuer befreit bleiben. Durch diese Maßnahme sollte die Markteinführung der bis dahin nahezu bedeutungslosen Biokraftstoffe aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes beschleunigt werden. Zudem wurde langfristige Versorgungssicherheit und eine Verminderung potentieller internationaler Konflikte um fossile Kraftstoffe angestrebt. Wir dürfen die damalige Begründung des Finanzausschusses ins Gedächtnis rufen: *„Biokraftstoffe reduzieren nicht nur die Abhängigkeit von Öleinfuhren. Ihre Verwendung verringert zugleich klimaschädliche Emissionen und erhöht bei umweltverträglichem Anbau der Biomasse die Artenvielfalt. Darüber hinaus können sich neue Ansätze für die Pflege von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ergeben. (...) Gleichzeitig liegt in der Steuerbefreiung für Kraftstoffe aus Biomasse eine große Chance für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im Anlagenbau. Daraus resultieren erhöhte Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sowie die Einsparung von Sozialtransferleistungen. (...) Eine Steuerbegünstigung ist so lange notwendig, wie sie zur Schaffung von wirtschaftlicher Rentabilität beiträgt. (...)“*

Noch im Fortschrittsbericht des Jahres 2004 sprach sich die Bundesregierung für eine weitere Unterstützung des Marktes für erneuerbare Energien aus und bekundete die Absicht, an der im Mineralölsteuergesetz bis Ende 2009 geregelten Steuerbefreiung festzuhalten. Sie ermunterte ausdrücklich die deutsche Industrie zu Investitionen in die Erweiterung der Produktionskapazitäten: *„Aber auch die bis zu 5% mögliche Beimischung von Bioethanol zu*

*Benzin und von Biodiesel zum Dieselmotorkraftstoff verlangt eine größere Herstellungskapazität, die derzeit noch nicht besteht. Die Technik ist vorhanden. Mit der Befreiung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer hat der Bund das richtige ökonomische Signal gesetzt.“*

Als erstmals im Rahmen einer Überprüfung der Förderung von Biokraftstoffen durch die Überkompensationsrechnung im Jahr 2004 eine geringfügige Überschreitung der maßgeblichen Parameter festgestellt und eine entsprechende Besteuerung diskutiert wurde, hieß es seitens der Bundesregierung immer noch: „Die künftige Besteuerung darf nicht dazu führen, dass die bereits erzielten Fortschritte beim Absatz von Biodiesel und damit der weitere Aufbau eines Biodieselmotorkraftstoffmarktes gefährdet werden.(...)“.

Im Vertrauen auf das Versprechen, die Biodieselmotorkraftstoffindustrie bis 2009 und darüber hinaus bis zum Erreichen einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, haben vorwiegend mittelständische und private Investoren und im übrigen auch Ministerien in den neuen Bundesländern viel Geld investiert, um eine funktionsfähige flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Biodiesel zu gewährleisten. B100, also reinen Biodiesel konnte man an über 2.700 Tankstellen tanken, Kapazitäten für die Produktion von mehr als 5 Mio. Tonnen Biodiesel pro Jahr wurden errichtet. Viele Unternehmen haben ihre Fahrzeuge auf Biodiesel umgerüstet. Damit rückte zugleich das Klimaziel der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um mehr als 10 Mio. Tonnen pro Jahr in greifbare Nähe.

Doch plötzlich war alles von Übel, was der Politik gestern noch als zukunftsweisend und alternativlos gegolten hatte. Dieselbe Regierung erliess im Jahr 2006 das Energiesteuergesetz als Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15.7.2006. Das Gesetz trat am 1.8.2006 in Kraft und ersetzte die bis dahin geltende Regelung des § 2a MinöStG. In der Praxis bedeutete dies die Einführung einer Mineralölsteuerstaffel, in deren Folge jede Investitionsrechnung in diesem Geschäftsbereich zur Makulatur wurde. Die nach wie vor gültige Überkompensationsregelung wurde durch systematisches Verschleppen des Veröffentlichungszeitpunkts in Monate mit hohem Preisniveau an den Tankstellen genutzt, um den Nachweis der Berechtigung für die Mineralölsteuer auf Biokraftstoffe zu führen. Besonderer Verdienste darf sich dabei das Finanzministerium rühmen, das sich daraus Mehreinnahmen in Milliardenhöhe erhoffte.

Die Einführung einer jährlich steigenden Steuer auf Biodiesel bereits im Jahr 2006 hat den B100-Markt völlig zerstört. Die meisten LKW-Flotten wurden wieder umgestellt auf normalen Dieselmotorkraftstoff, die Infrastruktur der Biodieseltankstellen zerfiel. Doch auch die vom Finanzministerium erhofften Steuermehreinnahmen aus der Mineralölsteuer blieben aus. Denn heute tanken die früheren B100-Kunden wieder im Ausland, so dass dem deutschen Fiskus nicht nur die Mineralölsteuer, sondern auch die Mehrwertsteuer entgeht. Erleichterung sollte das Biokraftstoffquotengesetz bringen. Doch der von Anfang an voll besteuerte B5 Beimischungsdiesel zum fossilen Diesel genügte weder der Menge nach, den Wegfall des B100-Marktes zu kompensieren, noch war die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen geeignet, die Umweltziele zu erreichen. Im Gegenteil: Durch Importe von Biodiesel aus nicht nachhaltig angebauten Pflanzenölen sowie durch hoch subventionierten Biodiesel aus Amerika verringerte sich das Marktvolumen für einheimische Produzenten weiter. Hier zeigte sich eklatant die Unfähigkeit des Finanzministeriums, Zusammenhänge und Folgewirkungen zu bedenken, so dass viele Millionen Fördermittel, hohe private Investitionen und hunderte von Arbeitsplätzen in Deutschland verloren gingen, die Folgekosten im Sozialhaushalt noch gar nicht eingerechnet.

In dieser Situation hat sich ein weiteres Ministerium, nämlich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Vertreter einer populistischen Politik

erwiesen, die jedem Argument gegen Biodiesel aufgesessen ist. Das willfährige Aufgreifen auch noch so unqualifizierter Angriffe auf die Biodieselindustrie hat zu einem solchen Hin und Her in der Politik für Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen geführt, dass weder Produzenten noch Kunden oder Lieferanten dieses Wirtschaftszweiges noch planen, Verträge schließen und langfristige Investitionsentscheidungen fällen konnten. Lebensmittelindustrie, Automobilindustrie und eine Vielzahl von Interessengruppen fanden Gehör im Umweltministerium, nicht aber die betroffene Biodieselindustrie selbst. Immer neue gesetzliche, teils rückwirkend in Kraft tretende Anforderungen im Biokraftstoffquotengesetz und in der Nachhaltigkeitsverordnung sowie eine grosse Zahl weiterer Verordnungen und Gesetze führten zur wiederholten Veränderung wichtiger wirtschaftlicher Parameter und machten die Produktion und den Vertrieb von Biodiesel nahezu unkalkulierbar. Verschleppte Entscheidungen, Verschärfung der Produktionsbedingungen und der Anforderungen an Ausgangsstoffe und Endprodukt innerhalb jeweils kürzesten Fristen führten letztlich zur Kapitalvernichtung in der jungen Biokraftstoffindustrie und lassen das Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung in weite Ferne rücken. Wenn diese strengen Anforderungen an Produktion, Verteilung und Verwendung von Biokraftstoffen jemals auf fossile Kraftstoffe Anwendung finden würden, müsste heute schon nahezu die gesamte Wertschöpfungskette der Mineralölindustrie stillgelegt werden. Hier wird – aus welchen Gründen auch immer – ganz offensichtlich mit zweierlei Mass gemessen.

Deutschland als führender Entwickler von Technologien für Umweltschutz und mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung - ein Traum, der hinsichtlich der Biokraftstoffe nunmehr weitgehend ausgeträumt ist. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich in diesen Fragen von den anderen Ministerien, allen voran dem Ministerium der Finanzen gegen die Wand hat drücken lassen.

Der Bauer als Energiewirt durch Förderung des Anbaus von Energiepflanzen hiess einmal eine Zielsetzung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, um den Landwirten etwas mehr Unabhängigkeit von den Lebensmittelkonzernen und ihrem Preisdiktat zu verschaffen. Doch was ist davon geblieben? Ein bisschen Steuerfreiheit für reines Rapsöl als Energieträger, die Erlaubnis, Raps in geringem Umfang auf bisherigen Brachen anzubauen – das allein reicht nicht. Auch die Zukunft der Bauern in Europa hängt ab von der Verlässlichkeit und Langfristigkeit der politischen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit der Biokraftstoffindustrie. Damit wird zugleich erreicht, dass über die vollständige Verwertung von Futterpflanzen wie Raps die Fleischproduktion verbilligt wird. Ein Ansatz, der hilft, billige Fleischimporte zu vermeiden und damit einen entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz und zur Entwicklungspolitik zu leisten. Denn exportiertes Rindfleisch von Rindern, die billig auf weiträumigen Grasflächen Südamerikas gehalten werden, trägt zur Versteppung in den Ursprungsländern bei und behindert die dortige einheimische Versorgung mit dem Grundnahrungsmittel Fleisch.

Verehrte Frau Bundeskanzlerin, erlauben Sie uns, Sie ganz persönlich anzusprechen. Sie bestimmen die Leitlinien der Politik. Sie haben die ganz großen Ziele des Klimaschutzes formuliert, Ihnen haben Investoren in Deutschland und Ministerien in den neuen Bundesländern geglaubt, als es hieß, es sei notwendig, dass Deutschland als Vorreiter der Umweltpolitik auch unabhängiger von Ölimporten werden müsse. Sie haben den Vorsprung Deutschlands bei Technologien zu Umweltschutz und alternativen Energien beschworen und als Chance vor allem auch für die Neuen Bundesländer hervorgehoben. Leider alles nur wohlfeile Wünsche, wenn man die Realpolitik betrachtet, die Sie unwidersprochen, offenbar unkontrolliert und ohne Einfluss auf Ihre Ministerien geschehen lassen.

Das Energiesteuergesetz und nahezu alle politischen Maßnahmen, die danach im Zusammenhang mit seiner Durchführung und der Umsetzung von europäischen Vorgaben für die Biokraftstoffindustrie getroffen wurden, haben den Eindruck verstärkt, dass Energie- und Umweltpolitik in Deutschland zum Spielball partikularer Interessen und Lobbygruppen geworden ist. Die Folgen sind bekannt: Sie bedeuten das Ende vieler Hersteller und Verreiber von Biodiesel, die Vernichtung tausender Arbeitsplätze, die Vergeudung von Fördermitteln in mehrfacher Millionenhöhe und eine weitere vertane Chance, jetzt schon den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Deutschland um mehr als 10 Mio. Tonnen pro Jahr zu reduzieren.

Wir von BIOPETROL INDUSTRIES AG mit unseren produzierenden Werken in Schwarzheide und Rostock haben länger ausgehalten als manche unserer Wettbewerber, weil unsere Investoren die hohen Verluste der letzten Jahre mitgetragen haben. Wir haben durchgehalten, weil wir daran glauben, dass irgendwann wieder Sachverstand und systematisches Arbeiten zur Grundlage deutscher Wirtschafts- und Umweltpolitik werden. Nur schwindet dieser Glaube mit jedem Gesetz zur Biokraftstoffpolitik, das nachgebessert, verändert und neu verabschiedet werden muss, weil nicht Sachverstand, sondern Ideologien, Interessenlagen und Parteiprogrammatik als Vorlage dienen. Unsere Rücklagen sind verbraucht. Können Investoren und Mitarbeiter unserer Branche wenigstens in Zukunft mit schnellen und sachgerechten Entscheidungen rechnen?

Was hatte das Bundesverfassungsgericht den Politikern anlässlich der Behandlung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Energiesteuergesetz vom 15.7.2006 noch ins Stammbuch geschrieben? *„Der Gesetzgeber hat einen großen Gestaltungsspielraum, auch hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Grenzen des Vertrauensschutzes. Wenn aber unternehmerisches Handeln nicht mehr auf Zusagen des Gesetzgebers gegründet werden kann, wenn Zweifel an der Verlässlichkeit politischer Versprechungen überhand nehmen, dann folgt daraus, dass die Wirkung politischer Gestaltungsmaßnahmen künftig verpufft. Dann beraubt sich Politik der eigenen Grundlagen.“*

Freundliche Grüsse

BIOPETROL INDUSTRIES AG

*Klaus-U. Henschel*

**Klaus Henschel**  
CEO